



Triftern, den 28.05.2018

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Neuanlage eines Gewässerlaufs und teilweise Verfüllung bzw. Verrohrung des bestehenden Pechöder Grabens durch den Markt Triftern auf den Grundstücken FINr. 1554, 1555, 1349/1 Tf., 1560, 1557/8, 1559, 1557 Tf, Gemarkung Voglarn, Markt Triftern

Für das o.a. Vorhaben ist auf Antrag des Marktes Triftern vom Landratsamt Rottal-Inn ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Die diesbezüglichen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**04. Juni 2018 bis einschließlich 02. Juli 2018
im Rathaus Triftern, 1. Stock, ZiNr. 02**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Etwaige Einwendungen gegen den Antrag können von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis 16.07.2018**) beim Markt Triftern oder beim Landratsamt Rottal-Inn Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, -Wasserrechtsbehörde (Zimmer 329)- schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Rottal-Inn bei Vorliegen von Einwendungen einen Erörterungstermin anberaumen. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.

Ferner wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- dass die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Triftern www.triftern.de unter Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Markt Triftern

Czech

1. Bürgermeister

An die Amtstafeln angeheftet am 28.05.2018 abgenommen am 17.07.2018